KLAUS RIDDER, Mittelhochdeutsche Minne- und Aventiureromane. Fiktion, Geschichte und literarische Tradition im spähöfischen Roman: 'Reinfried von Braunschweig', 'Wilhelm von Österreich', 'Friedrich von Schwaben' (Quellen und Forschungen zur Literatur- und Kulturgeschichte 12 [246]), Berlin/New York 1998. Verlag Walter de Gruyter, XI, 462 S., ISBN 3-11-015414-5, DM 218,–

Anhand von drei spätmittelalterlichen Texten, dem 'Reinfried von Braunschweig' (RvB), dem 'Wilhelm von Österreich' (WvÖ) und dem 'Friedrich von Schwaben' (FvS), unternimmt es KLAUS RIDDER in seiner 1996 vorgelegten Paderborner Habilitationsschrift, vier für diese Versromane besonders bedeutsame Entwicklungstendenzen des Erzählens herauszuarbeiten: 1. die verstärkte Auseinandersetzung mit der höfischen Literaturtradition ("intertextuelles Erzählen"), 2. das "historisierende" Erzählen ("Historisierung der Fiktion" bzw. "Fiktionalisierung der Geschichte"), 3. die Intensivierung des narrativen Diskurses über das Erzählen und – damit eng verknüpft – 4. die zunehmende Sprachreflexion.

Die Gliederung des Buches setzt dieses Programm schlüssig um. Teil A unterrichtet einführend über den nicht unproblematischen Gattungsbegriff der "Minne- und Aventiureromane" des 13. und 14. Jahrhunderts: an sich eine "Verlegenheitslösung" (S. 1), um jene Werke zu bezeichnen, die nicht Antikenromane, Artus- oder Heldenepik sind. Auf die drei zentralen Teile der Arbeit führen knappe Überlegungen zur Transformation der typspezifischen Konfliktkonstellationen hin: Minnetheorie und Minnepraxis, Minne und Herrschaft ("Harmonisierung von individuell-ausschließlicher Liebe und Herrschaftsanspruch", S. 25), Aventiure und Intrige. Von der Kategorie der Intertextualität geht Teil B aus, der die Fremdtextbezüge der Werke analysiert. Struktur- und Schemazitate, Episodenentsprechungen und Entlehnungen schaffen "strukturelle Relationen und narrative Verflechtungen". Dem "Geschichtlichen", also dem Verhältnis von fingierter Erzählwelt und historischer Faktizität, ist Teil C gewidmet. Erzähl- und Sprachreflexion sowie das Fiktionalitätsbewußtsein in den Texten sind die Themen des dritten und letzten zentralen Kapitels (D). Den engen Zusammenhang zwischen den Versromanen des 13. und 14. Jahrhunderts und den von der Verschränkung von Liebe und Abenteuer faszinierten Prosaromanen des 15. Jahrhunderts – der WvÖ erfuhr ja eine im Druck verbreitete Prosaauflösung – skizziert ein kurzer Schlußabschnitt (E). Ein nützlicher Anhang dokumentiert überblickshaft Überlieferung und Rezeption der Texte. Den Stoff des Buches erschließen ein detailliertes Stellenregister und ein Register der Namen, Sachen und Werke.

RIDDERS Studie stellt einen wichtigen und weiterführenden Beitrag zum spätmittelalterlichen Erzählen dar. Die Monographie liest sich gut, ist mit der neueren Theoriebildung erfreulich vertraut und nimmt durch viele plausible oder anregende Interpretationen für sich ein. Meine Kritik konzentriere ich hier auf den 'Friedrich von Schwaben' und das Themenfeld 'Geschichte'.

Ob es eine glückliche Entscheidung war, den FvS mit ins Boot zu nehmen? Handelt es sich doch um einen äußerst problematischen Text, den auch die jüngste Monographie von BRIGITTE SCHÖNING nicht in den Griff bekommen hat.[1] Für die literaturhistorische Einordnung des Textes ist seine Datierung zentral, doch die ist völlig offen. RIDDER sieht im FvS einen Text aus dem

1 B. SCHÖNING, "Friedrich von Schwaben". Aspekte des Erzählens im spätmittelalterlichen Versroman (Erlanger Studien 90), Erlangen 1991.

14. Jahrhundert, setzt sich aber mit diesem entscheidenden Problem nicht explizit auseinander. Terminus post quem ist der 1314 datierte WvÖ, als Terminus ante quem kommt vorerst nur die Entstehung der Wiener Handschrift 1463/64 in Betracht. Daß die von LUDWIG VOSS 1895 vorgenommene Ansetzung des einen Schreibers "um 1400" längst hinfällig ist, hätte RIDDER nicht übersehen dürfen (S. 393, vgl. SCHÖNING [Anm. 1], S. 47). Unberücksichtigt blieb PAUL SAPPLERS Fußnote: "Nichts spricht dagegen, worauf mich Hans-Joachim Ziegeler hinweist, den 'Friedrich von Schwaben' ins 15. Jahrhundert zu rücken, vielleicht in Kreise kundig-gelehrt rückschauender Literaturliebhaber wie Püterich von Reichertshausen, denen man die Minnekataloge und das Einbauen von Versatzstücken aus klassischen Romanen wohl zutrauen darf. Für das Entstehen der Redaktionsunterschiede braucht keine lange Texttradition veranschlagt werden."[2] Der Hinweis auf einen formbewußten Autor wie Püterich mag angesichts des erzählerisch ausgesprochen unbeholfen wirkenden Textes irritieren. Aber es darf doch die Frage aufgeworfen werden, woher der Autor des FvS denn seine erstaunlich breite Textkenntnis haben konnte. Er kannte ja auch Werke wie Hartmanns 'Erec', die heute nur sehr schmal überliefert sind. Wo gab es im 14. Jahrhundert in Schwaben – angesichts der Namen (Schwäbisch) Gmünd und Teck wird man an den niederschwäbischen Raum als Entstehungsregion zu denken haben – einen Hof, einen literarischen Kreis oder eine Bibliothek, die seinen zahlreichen Textentlehnungen den Stoff liefern konnte? An eine Adelsbibliothek wird kaum zu denken sein[3], eher an eine Bischofsstadt, also an Augsburg oder – naheliegender – an Konstanz, aber beide liegen nicht in Niederschwaben. Verlockend wäre auch der Gedanke an eine Reichsstadt wie Esslingen. Erinnert sei nur an den Esslinger Bürger Dieprecht im WvÖ, Teil der nicht mehr aufzuhellenden Autorinszenierungen dieses Textes (vgl. S. 159-167). Die beachtliche literarische Bedeutung Esslingens zur Abfassungszeit des WvÖ wird unterstrichen durch das in lateinischen Hexametern abgefaßte Gedicht eines Trutwin über den Sieg der Reichsstädte im Reichskrieg gegen Graf Eberhard den Erlauchten von Württemberg 1311/12. In dem Trutwin darf der Esslinger Arzt Magister Trutwin erblickt werden, dessen Handschriften die ältesten noch existierenden Reste der Bibliothek eines deutschen Arztes darstellen.[4] Ungeachtet dieser spekulativen Hypothese fällt es leichter, sich die Entstehung des FvS vor dem Hintergrund der erheblich verbesserten 'Literaturversorgung' des 15. Jahrhundert vorzustellen als im 14. Jahrhundert. Hinsichtlich des Erzählens im FvS konstatiert RIDDER denn auch eine Nähe zu den Darstellungsformen des Prosaromans ("Objektivierung des Erzählens", S. 370). Doch es bleibt dabei: Die Datierung des FvS zwischen 1314 und 1463 – dem arithmetische Mittel entspräche: 'um 1390' – ist absolut unsicher, das sollte nicht wegdiskutiert werden.

Die Arbeit hat es mit zwei äußerst raffinierten und einem ästhetisch äußerst anspruchslosen Text zu tun. Frühere Germanistengenerationen scheuten sich nicht, den

2 P. SAPPLER, 'Friedrich von Schwaben', in: Positionen des Romans im späten Mittelalter, hg. von W. HAUG und B. WACHINGER (Fortuna vitrea 1), Tübingen 1991, S. 136-145, hier S. 144, Anm. 6.

3 Zu diesen sehr skeptisch jüngst K.-H. SPIESS, Zum Gebrauch von Literatur im spätmittelalterlichen Adel, in: Kultureller Austausch und Literaturgeschichte im Mittelalter, hg. von I. KASTEN, W. PARAVICINI und R. PÉRENEC (Francia. Beiheft 43), Sigmaringen 1998, S. 85-101.

4 Vgl. W. LUDWIG, Der Esslinger Arzt Trutwein und sein Siegesgedicht von 1312, Esslinger Studien. Zeitschrift 34 (1995) 1-19. – Die bei K. GRAF, Trutwin, in ²VL 9 (1995) Sp. 1109-1111, aufgelisteten vier, vielleicht sogar sechs Bände sind – nach freundlichen Mitteilungen von Felix Heinzer und Franz Jürgen Götz – zu ergänzen durch: Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Cod. Donaueschingen 223.

FvS als schauderhaftes Machwerk abzukanzeln.[5] RIDDER neigt dazu, die Gemeinsamkeiten der drei Texte zu überschätzen und der offenkundigen Sonderstellung des FvS zu wenig Rechnung zu tragen. Beispielsweise kann im Abschnitt "Aventiure und Welterfahrung" (S. 28-35) den "Versuche[n] einer literarisch-enzyklopädischen Welterfassung" im RvB und im WvÖ (S. 28, Anm. 78) nichts Ensprechendes im FvS zur Seite gestellt werden; die "Dimension des Fremden und Wunderbaren" (S. 33) ist in diesem Text ganz anders akzentuiert. "Die Autoren fiktionalisieren Autor- und Erzählerkonzeptionen, imaginieren Publikumseinstellungen, reflektieren tradierte Legitimationsmuster der Fiktion und entwerfen im Dialog mit der poetologischen Tradition Positionen künstlerischen Selbstverständnisses" (S. 9). Das kann RIDDER schön für den RvB und den WvÖ demonstrieren, aber für den FvS gilt das Gegenteil, nämlich ein völliges Desinteresse an poetologischer Reflexion. RIDDER spricht mit Blick auf den FvS von der "Neutralisierung des Erzählers" und der "Objektivität des Erzählens" (S. 302), ja von einer Art "Gegenbewegung zur Exponiertheit der Auto-Reflexivität im RvB und im WvÖ" (S. 306), die gerade die Entwicklungstendenz bestätige (S. 351). Konnte oder wollte der Autor nicht selber blümen? So aufschlußreich RIDDERS Beobachtungen, etwa zur Übernahme von Passagen aus Werken in der Tradition des geblümten Stils (S. 348), auch im einzelnen sind, eine Gesamtinterpretation und Standortbestimmung des FvS in der Geschichte des spätmittelalterlichen Erzählens bleibt ein Desiderat. Ein solches Vorhaben hätte den Blick nicht nur auf den WvÖ, den RvB oder die Textgruppe der Minne- und Aventiureromane zu richten. Da ist etwa die ebenfalls nicht näher datierbare, wohl ostschwäbische 'Königin vom brennenden See',[6] deren Erzählschema dem FvS nahe steht, oder die gemeinhin als 'Märe' etikettierte Erzählung 'Sociabilis',[7] die wie der FvS das Land Schwaben besonders hervorhebt.

Allen drei Romanen geht es um das 'Herkommen' eines dynastisch beherrschten Landes: im RvB ist es Sachsen, im WvÖ Österreich und im FvS Schwaben. Der jeweilige Protagonist entstammt einem mächtigen Herzogsgeschlecht, das RIDDER jeweils mit einer historisch bezeugten Dynastie gleichsetzt. Der RvB wird somit als "welfisches", der WvÖ als "habsburgisches" Werk gelesen. Im Fall des im 14. Jahrhunderts herzoglosen Schwabens denkt RIDDER an die Grafen von Württemberg. "Zur Legitimierung eines welfischen Machtanspruches auf die Herzogswürde in Sachsen, d.h. auf die Restitution der seit Heinrich dem Löwen verlorenen Besitzungen und Herrschaftsrechte, eines Anspruchs Friedrichs des Schönen auf den deutschen Thron sowie eines Anspruchs der Württemberger auf das Herzogsamt und die Führungsrolle in Schwaben konnten die Romane durchaus beitragen" (S. 241). Ich bezweifle, daß den Texten solche 'Funktionsangebote' unterlegt werden dürfen. RIDDERS überpolitisierte Lektüre der Romane leistet genau das, was er mehrfach weit von sich weist: den Eigenraum der erzählerischen Fiktion zugunsten der Annahme einer territorialpolitisch motivierten Instrumentalisierung der Stoffe über Gebühr einzuengen. RIDDERS Studien zum 'Geschichtlichen' in den Texten scheinen mir nicht sonderlich geglückt. Es bekommt literarischen Texten selten gut, werden sie an der kurzen Leine der Legitimation geführt.

5 So H. DE BOOR, vgl. die bei SCHÖNING [Anm. 1], S. 5-9, zitierten Urteile.
6 Vgl. P. SAPPLER in ^{2}VL 5 (1985) Sp. 100-102.
7 Vgl. H.-J. ZIEGELER in ^{2}VL 9 (1995) Sp. 8-10.

Über die Entstehungssituation der Romane läßt sich nichts Konkretes ausmachen, eine sichere Zuordnung der jeweiligen Autoren zu einem 'Hof' ist daher nicht möglich. Ob der RvB im welfischen Einflußbereich entstanden ist, ist in der Forschung durchaus umstritten. Es bleibt abzuwarten, wie HANS-JOACHIM ZIEGELER, dessen ungedruckte Habilitationsschrift 'Das Glück der Welfen' RIDDER bereits vorlag, seine These, der Autor des RvB habe in enger Verbindung mit der Welfendynastie gestanden, begründen wird. Der RvB wird von einer einzigen Handschrift des 14. Jahrhunderts, deren Schreibsprache in die Schweiz weist, überliefert. Was RIDDER in einem kleinen Exkurs (S. 180-182) über das Interesse der bayerischen Chronistik an den Welfen und das Andenken in den von ihnen gegründeten Klöstern schreibt, ist kein taugliches Argument, um die möglichen Schweizer Bezüge des RvB (vgl. S. 158) zu erklären. Von einer 'Ausstrahlung' des klösterlichen Stiftergedenkens in den Welfengründungen um 1300 ist im übrigen keine Spur zu finden.

Die anspruchsvollen fiktionalen Inszenierungen der Autorrolle im WvÖ und die alles komplizierende Existenz zweier unterschiedlicher Redaktionen, einer Habsburger und einer Hohenberger Version, lassen keine eindeutigen Aussagen über die Zuordnung Johanns von Würzburg zum habsburgischen Hof zu. RIDDER notiert mit Recht, daß sich beim WvÖ (wie beim RvB auch) der Eindruck einstelle, "daß der Autor nicht nur für ein begrenztes Hofpublikum schreibt" (S. 165). Beachtung verdient nach wie vor, was MANFRED GÜNTER SCHOLZ in seiner sorgfältigen Analyse des WvÖ festhielt: "Man kann kaum umhin zu sagen, daß Johann von Würzburg die geschichtlichen Versatzstücke in seinem Roman anders genutzt hätte, wäre ihm daran gelegen gewesen, das habsburgische Haus seiner eigenen Gegenwart mit Glanz zu überstrahlen und seine Herrschaftsambitionen zu legitimieren."[8] Ich verstehe nicht, daß RIDDER jenen überdeutlichen Hinweis am Schluß des Textes auf eine zeitgenössische territorialpolitische Konfliktkonstellation nicht einmal erwähnt: Datiert wird die Abfassung in die Kreuzwoche (12.-18. Mai) 1314, *do man vor aschberch lag* v. 19580)[9]. Die Stelle – anscheinend die einzige Quelle zu der Belagerung – hat schon den württembergischen Landeshistoriker CHRISTOPH FRIEDRICH VON STÄLIN beschäftigt.[10] Johanns Beziehungen zu Esslingen irritierten ihn etwas, doch schien es ihm leichter, eine Belagerung der im Reichskrieg 1311 von Württemberg an das Reich verlorenen Festung Asperg (Hohenasperg bei Ludwigsburg) durch den Grafen Eberhard von Württemberg, der sie wieder in seinen Besitz bringen wollte, anzunehmen. Hätten die Esslinger oder andere Reichsstädter Asperg belagert, so müßte man annehmen, daß Eberhard es zuvor bereits rückerobert hatte. STÄLIN geht von der naheliegenden Prämisse aus, Johann habe sich im Lager der Belagerer befunden. Das gute Einvernehmen der Österreicher Herzöge

8 M. G. SCHOLZ, Zum Verhältnis von Mäzen, Autor und Publikum im 14. und 15. Jahrhundert. 'Wilhelm von Österreich' – 'Rappoltsteiner Parzival' – Michel Beheim, Darmstadt 1987, S. 94f.

9 Johann von Würzburg, Wilhelm von Österreich, hg. von E. REGEL (DTM 3), Berlin 1906, S. 278. – Den Namen Asperg nennen nur die drei Hss. G, L und Ha (Hohenberger Redaktion). Vgl. auch E. FRENZEL, Studien zur Persönlichkeit Johanns von Würzburg, Berlin 1930, S. 35f. – Was die umfangreiche Monographie von C. DIETL, Minnerede, Roman und *historia*. Der Wilhelm von Österreich Johanns von Würzburg (Hermaea N.F. 87), Tübingen 1999, S. 53f., 289, dazu schreibt, überzeugt nicht.

10 CH. F. V. STÄLIN, Wirtembergische Geschichte, Bd. 3, Stuttgart 1856, S. 133.

Friedrich (der spätere Doppelkönig) und Lupold mit dem Reichsverweser König Johann von Böhmen und das Paktieren des Württembergers mit Herzog Ludwig von Bayern (dem späteren Doppelkönig), das sich aus STÄLINS Darstellung ergibt, mag jedoch dazu verleiten, den österreichisch gesinnten Verfasser des WvÖ innerhalb der belagerten Reichsburg Asperg zu vermuten. Zwingend ist dies freilich nicht, und so gibt der WvÖ wieder einmal mehr Rätsel auf, als die Forschung zu lösen vermag.

Den FvS mit angeblichen Ambitionen des württembergischen Hauses auf die schwäbische Herzogswürde im 14. Jahrhundert in Verbindung zu bringen, stellt einen besonderen Mißgriff RIDDERS dar. Dem Text sind nun einmal mit gutem Gewissen keine Gönneraussagen und territorialpolitischen Anspielungen zu entnehmen. Die Nennung eines Vivianz von Teck berechtigt gewiß nicht dazu, den Autor, wie LUDWIG VOSS dies tat, dem Hof der Herzöge von Teck zuzuweisen.[11] SCHÖNING hatte bezweifelt, daß sich das Haus Württemberg im 14. Jahrhundert mit einem so "bedrohten" Helden wie dem Herzog Friedrich von Schwaben hätte identifizieren wollen ([Anm. 1], S. 152). RIDDER aber sucht nach einer Hegemonialmacht, und da die Habsburger in Bezug auf den FvS nichts hergeben, bleiben nur die Württemberger. Die Reverenz des Textes an die Herzöge von Teck wird so zu einem territorialpolitisch motivierten 'Werben' um dieses angeschlagene Hochadelshaus (S. 171), an dessen Gebiet sowohl die Habsburger als auch die Württemberger interessiert waren. Für die Entstehung des FvS "im Umkreis der Grafen von Württemberg" (S. 171) lassen sich allerdings aus dem Text selbst keinerlei brauchbare Argumente beibringen. Der Namensbestand der schwäbischen Herzogsfamilie im FvS kann nicht als Anspielung auf die Württemberger gedeutet werden: Friedrich, Heinrich, Ruprecht, Konrad, Ludwig, Ulrich. Das weiß auch RIDDER (S. 76, Anm. 76). Sollte man nicht erwarten, daß der Name Württemberg fällt oder wenigstens der Leitname Eberhard auftaucht? *Ez leit ein purck in Swabenlant / die ist Wirtenberg genant* – so beginnt nicht der FvS, sondern die vor 1393 entstandene Erzählung 'Der Württemberger' in der Fassung der Karlsruher Handschrift.[12] Einen unmißverständlichen Hinweis auf die württembergische Dynastie, wie sie die Nennung eines Grafen Hartmann von Württemberg im 'Württemberger' bietet, sucht man im FvS vergebens. Daß die (dem Archetyp nicht sonderlich nahestehende) Heidelberger Handschrift des FvS für Margarethe von Savoyen, Gemahlin Graf Ludwigs von Württemberg, bestimmt war, beweist natürlich gar nichts für die Entstehung des Textes.

Quellenmäßig belegbar sind Versuche der Württemberger, sich die schwäbische Herzogswürde anzueignen, erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, nicht schon im 14. Jahrhundert.[13] Ebensowenig sind mir vor 1500 konkrete Hinweise dafür bekannt, daß die Württemberger das mit dem Besitz von Markgröningen verbundene Recht zur Führung der Reichssturm-

11 W. ACHNITZ, König Artus in Schwaben. Überlegungen zur Entstehung des Gauriel von Muntabel, Archiv 235 (1998) 241-266, hier S. 262, will in den Herzögen von Teck sogar die Verfasser sehen, was mir nicht diskutabel erscheint. Bei dem angeblichen Titelbild des Wolfenbütteler Codex des FvS handelt es sich nicht um eine Darstellung des Herzogs von Teck, sondern um eine Art Exlibris.

12 F. HEINZLE, Der Württemberger (GAG 137), Göppingen 1974, S. 156.

13 Vgl. K. GRAF, Eberhard im Bart und die Herzogserhebung 1495, in: 1495: Württemberg wird Herzogtum. Dokumente aus dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart zu einem epochalen Ereignis, bearb. von ST. MOLITOR, Stuttgart 1995, S. 9-43, hier S. 22.

fahne mit dem oft bezeugten Vorstreitrecht der Schwaben in Verbindung gebracht haben. Es kann also für das Mittelalter keine Rede davon sein, daß "die Württemberger das sagenhafte Vorfechtrecht für ihre Zwecke funktionalisierten" (S. 232). Im 'Lohengrin' erscheint statt Gerold Herzog Eberhard von Schwaben im Zusammenhang mit dem Vorstreitrecht. Darin eine Anspielung auf den Grafen Eberhard von Württemberg zu sehen, geht jedoch entschieden zu weit. Vielleicht hat der Dichter des 'Lohengrin' sich von dem Herzog Eberhard von Franken aus der Zeit Ottos des Großen in seiner chronikalischen Vorlage, der 'Sächsischen Weltchronik' anregen lassen.[14] Nachdem kein einziges starkes Argument für RIDDERS Württemberg-These spricht, sollte sie rasch wieder in der Versenkung verschwinden.

RIDDER befindet sich bei seiner 'historischen' Lektüre der Texte auf dem richtigen Weg, gewiß. Er vermeidet die Überspanntheiten früherer germanistischer Studien, die den sogenannten 'Territorialisierungsprozeß' zu einer "Art universellen Deutungsschlüssel" (S. 151) hochstilisiert hatten, und verzichtet dankenswerterweise auch darauf, Hegelsche Konzepte zugrundezulegen. Seine Arbeit argumentiert bewußt vorsichtig, doch nicht vorsichtig genug. Bedenklich ist nicht nur die Identifizierung der Herzogsfamilien der Texte mit historischen Dynastien, sondern auch die Gleichsetzung des von den Texten entworfenen Landes-Modells mit dem Territorialstaat des 14. Jahrhunderts. Den Historiker muß befremden, daß dynastische und "territoriale" – RIDDER meint damit offenbar auf das Konzept 'Land' bezogene – Prinzipien gegeneinander ausgespielt werden (S. 152 u.ö.). Völlig unklar ist mir der Schlußsatz des Abschnitts "Dynastie und Fürstenideal" (S. 184). RIDDER hebt hervor, daß im RvB die dynastische Perspektive keineswegs dominiere, und schreibt dann: "Das Interesse des Autors gilt verstärkt dem Land, und zwar weniger dem Territorium als der Herrschaft." Solche terminologischen Unsicherheiten lassen den Wunsch aufkommen, daß die Landes-Modelle und die in ihnen greifbare 'Verfassung' der mhd. Erzähltexte noch viel unvoreingenommener inventarisiert und analysiert werden sollten. Was ist denn wirklich neu in diesen Werken und inwieweit ist dieses Neue tatsächlich Reflex zeitgenössischer Territorialverfassung? RIDDER hat leider darauf verzichtet, die Studie von MANFRED W. HELLMANN über das Verhältnis von Herrscher und Fürstengemeinschaft heranzuziehen.[15]

Gemeinsam ist den drei Texten die Etablierung eines literarischen 'Landesdiskurses', der von einem Eigenwert des jeweiligen Landes (Sachsen/Braunschweig, Österreich, Schwaben) ausgeht und dieses unverkennbar genossenschaftlich akzentuiert. RIDDER arbeitet überzeugend die bedeutende Rolle der politischen Partizipation des Landesadels, der 'Landherren' (im WvÖ: 'Dienstherren'), in allen drei Texten heraus ("Land und Herrschaftsideal", S. 192-215). Die Texte können – anders als die hofgebundene Landeshistoriographie der Zeit – nicht für die regierende Dynastie (in Schwaben gab es eine solche ja gar nicht) vereinnahmt werden. Die Dichter reflektieren aus einer gewissen Distanz zu den Höfen über das Problem der rechten Herrschaft und ihrer Sicherung. Intrige als Handlungsschema und Hofkritik müssen aufeinander bezogen werden (vgl. S. 27, 111, 185).

Wer den besprochenen Romanen das Epitethon 'historisierend' beilegt, sollte auf eine Präzisierung dieses vagen und mehrdeutigen Begriffs nicht verzichten. Geht es um ein retrospektives Phänomen, für das archaisierende Rückgriffe charakteristisch

14 TH. CRAMER, Lohengrin. Edition und Untersuchungen, München 1971, S. 141, schreibt irrtümlich "Eberhard von Schwaben".

15 M. W. HELLMANN, Fürst, Herrscher und Fürstengemeinschaft. Untersuchungen zu ihrer Bedeutung als politische Elemente in mittehochdeutschen Epen. Annolied – Kaiserchronik – Rolandslied – Herzog Ernst – Wolframs 'Willehalm', Diss. Bonn 1969.

sind, die eine eingetretene historische Distanz überbrücken sollten?[16] Oder meint man lediglich historische oder pseudohistorische Anspielungen und Verweise? Distanz zu einer ideal gesehenen Vergangenheit liegt der ausgeprägten *laudatio temporis acti* des RvB (vgl. S. 258) zugrunde. Zu beachten sind aber auch die historischen Reminiszenzen dieses Werks, das anscheinend auf Heinrich den Löwen Bezug nimmt (vgl. S. 176). Das Ineinanderfließen askanischer und welfischer Vorstellungen (S. 179) sollte davor warnen, den RvB ausschließlich als welfischen Text zu lesen. Im WvÖ sind Assoziationen an die babenbergische Vergangenheit unübersehbar präsent. Und der FvS ist Staufertradition, wobei nach dem Aussterben der Staufer vom symbolischen Kapital des Herzogsherkommens die schwäbischen Landherren insgesamt profitieren konnten.[17] Nochmals: Werden die Texte zu eng an dynastische Interessen gebunden, so übergeht man Spannungen und Distanzierungen, die die fiktionalen Entwürfe erst ermöglicht haben. Mit den Kategorien des Landesdiskurses und des Landesherkommens, die keine präzis abgrenzbare Trägergruppe voraussetzen, gelingt es dagegen, wie ich meine, das Geschichtliche dieser merkwürdig geschichtsklitternden Werke adäquater zu fassen.

Abschließend noch wenige Bemerkungen zum überlieferungs- und rezeptionsgeschichtlichen Anhang: Zum WvÖ ist nachzutragen, daß ALBRECHT CLASSEN auf eine Anspielung im Planetenlied 'Saturnus kaldt' (Nr. 50) der Darfelder Liederhandschrift aufmerksam gemacht hat.[18] – Wenn die Hs. H (Cpg 143) des WvÖ mit der Hs. H des FvS in der sogenannten Henfflin-Werkstatt entstanden ist, kann sie natürlich nicht dem Anfang des 15. Jahrhunderts angehören (so S. 378). HENRIKE LÄHNEMANN datiert sie um 1479.[19] – Was die Handschriften des FvS, zu dessen Überlieferung und Rezeptionszeugnissen ich einen eigenen Beitrag vorlegen möchte, betrifft, so darf wenigstens notiert werden, daß bereits SIGRID KRÄMER den Schreiber der Wolfenbütteler Handschrift von 1482 als Jörg von Ellerbach, ansässig wohl in Neuburg an der Kammel, identifizieren konnte.[20] – Wie die bisherige Forschung zum FvS hat RIDDER von dem Hinweis in WILHELM GRIMMS 'Deutscher Heldensage', daß sich zwei Lieder des 16. Jahrhunderts auf das Personal des FvS beziehen, keine Notiz genommen.[21]

Dr. Klaus Graf, Sonderforschungsbereich 541/Historisches Seminar, Albert-Ludwigs-Universität, D–79085 Freiburg i.Br.
E-Mail: graf@uni-koblenz.de

16 Zur methodischen Problematik vgl. K. GRAF, Retrospektive Tendenzen in der bildenden Kunst vom 14. bis zum 16. Jahrhundert. Kritische Überlegungen aus der Perspektive des Historikers, in: Mundus in imagine. Festgabe für K. Schreiner, hg. von A. LÖTHER u.a., München 1996, S. 389-420, und ders., Ritterromantik? Renaissance und Kontinuität des Rittertums im Spiegel des literarischen Lebens im 15. Jahrhundert (erscheint in: Elisabeth von Nassau-Saarbrücken, hg. von W. HAUBRICHS und H.-W. HERRMANN).

17 Daran halte ich gegen RIDDER (S. 191) fest: vgl. K. GRAF, Genealogisches Herkommen bei Konrad von Würzburg und im 'Friedrich von Schwaben', JbOWG 5 (1988/89) 285-295, hier S. 295.

18 A. CLASSEN, Das deutsche Tagelied in seinen spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Varianten, Et. Germ. 54 (1999) 173-196, hier S. 189 mit Anm. 39.

19 Pontus und Sidonia. Farbmikrofiche-Edition der Handschrift Heidelberg, Universitätsbibliothek, Cod. Pal. Germ. 142 (Codices illuminati medii aevi 52), München 1999, S. 27f.

20 S. KRÄMER, Die sogenannte Weihenstephaner Chronik (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissanceforschung 9), München 1972, S. 34-38.

21 Vgl. Volks- und Gesellschaftslieder des XV. und XVI. Jahrhunderts. I. Die Lieder der Heidelberger Handschrift Pal. 343, hg. von A. KNOPP (DTM 5), Berlin 1905, Nr. 145, 154.